



St.-Franziskus-Gymnasium

*Staatlich genehmigtes privates Gymnasium
für Jungen und Mädchen*



Vereinbarungen zur Leistungsfeststellung und Bewertung in der Sekundarstufe II

Englisch

Stand: Juni 2015

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 und 4 des Kernlehrplans GOST Englisch hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Leistungskonzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Über die Grundsätze der Leistungsbewertung und –rückmeldung werden die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres von der unterrichtenden Fachlehrkraft informiert.

Grundsätze der Leistungsbewertung

Übergeordnete Kriterien

Sowohl die schriftlichen als auch die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung orientieren sich an den folgenden allgemeinen Kriterien:

- Sicherheit im Umgang mit der Fremdsprache sowie Erfüllung fremdsprachlicher Normen,
- Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache,
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Aussagen,
- Differenziertheit des Verstehens und Darstellens, Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit,
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge, Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen,
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen.

Die Leistungsbewertung im Bereich Sprachliche Leistung erfolgt grundsätzlich in pädagogisch-didaktischer Orientierung an dem Regelstandard, der in Kap. 2 des KLP GOST in Form der Kompetenzerwartungen sowie im Runderlass des MSW vom 05.01.2012 als GeR-Niveau für den jeweiligen Ausbildungsabschnitt ausgewiesen wird:

- Ende der EF: Kompetenzniveau B1 mit Anteilen von B2
- Ende der Q1: Kompetenzniveau B2
- Ende der Q2/Abitur: Kompetenzniveau B2 mit Anteilen von C1 im rezeptiven Bereich

Klausuren

Die in Kapitel 3 des KLP GOST Englisch eröffneten vielfältigen Möglichkeiten der *Kombination zu überprüfender Teilkompetenzen* aus dem Bereich der Funktionalen Kommunikativen Kompetenz sollen unter Berücksichtigung der Setzungen in Kap. 4 (Abitur) und in den Abiturvorgaben genutzt werden, um einerseits ein möglichst differenziertes Leistungsprofil der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu erhalten und sie andererseits gut auf die Prüfungsformate der schriftlichen Abiturprüfung vorzubereiten.

Neben der integrierten Überprüfung von Textrezeption und -produktion (Leseverstehen bzw. Hör-/Hörsehverstehen und Schreiben) werden auch isolierte Überprüfungsformen (mittels geschlossener und halboffener Aufgaben bzw. mittels Schreibimpulsen) eingesetzt. Die Sprachmittlung wird gemäß Vorgabe durch den KLP stets isoliert überprüft, und zwar – mit Blick auf die schriftliche Abiturprüfung – in Klausuren in der Richtung Deutsch-Englisch. In der letzten Klausur der Qualifikationsphase wird diejenige Aufgabenart eingesetzt, die für das Zentralabitur vorgesehen ist, so dass die Klausur weitgehend den Abiturbedingungen

entspricht.¹ Immer stehen die Teile einer Klausur unter demselben thematischen Dach (Thema des jeweiligen Unterrichtsvorhabens).

Die *integrative Überprüfung* von Leseverstehen und Schreiben bzw. Hör-/Hörsehverstehen und Schreiben folgt dem Muster „vom Ausgangstext zum Zieltext“, und zwar gesteuert durch den Dreischritt *comprehension* (AFB 1) – *analysis* (AFB 2) – *evaluation* (AFB 3), wobei letzterer Bereich durch eine Stellungnahme (*comment*) oder eine kreative Textproduktion (*re-creation of text*) erfüllt werden kann, ggf. in Form einer Auswahl.

Die *isolierte Überprüfung* der rezeptiven Teilkompetenzen *Leseverstehen* bzw. *Hör-/ Hörsehverstehen* erfolgt mittels einer hinreichend großen Zahl von Items, die in der Regel verschiedene Verstehensstile (z.B. Global- und Detailverstehen) abdecken; dabei kommen halboffene und/oder geschlossene Formate zum Einsatz.

In der Regel werden *Hörtexte zweimal vorgespielt, Hörsehtexte dreimal*.

Bei der *Wahl der Ausgangsmaterialien und der Schreibaufgaben* sollen jeweils *Textformate* ausgewählt werden, deren vertiefte Behandlung innerhalb des jeweiligen Unterrichtsvorhabens den Schwerpunkt bildet. Für die Konstruktion der Klausuren (Textumfang etc.) gelten die Vorgaben des Schulministeriums für die Abiturprüfung, von denen im Einzelfall aufgrund besonderer Umstände abgewichen werden kann, wobei die Grundsätze im Hinblick auf Aufgabenarten und Gewichtung der Bewertung beachtet werden sollen.

Die *Klausurdauer* beträgt:

- in der Einführungsphase 90 Min.
- in der Q1 im Grundkurs 135 Min., im Leistungskurs 180 Min.
- in der Q2.1 im Grundkurs 180 Min., im Leistungskurs 225 Min.
- in der Q2.2 gelten Abiturbedingungen

Korrektur und Bewertung

Sprachliche wie inhaltliche Stärken und Schwächen werden in einer Randkorrektur hervorgehoben. In der Regel wird bei sprachlichen Fehlern im Rahmen offener Aufgabenstellungen ein Korrekturvorschlag in Klammern notiert (sog. Positivkorrektur).

Für die Bewertung der Darstellungsleistung in Klausuren werden die Kriterien des Zentralabiturs zugrunde gelegt. Die inhaltliche Leistung wird wie im Zentralabitur mittels inhaltlicher Einzelkriterien erfasst. Bei der Bepunktung pro Kriterium sind sowohl die Quantität als auch die Qualität der Leistung individuell angemessen zu berücksichtigen.

Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung:

(a) Sprachliche Leistung

In Klausuren der Einführungs- und Qualifikationsphase kommt das Sprachraster des Zentralabiturs zum Einsatz. In der Einführungsphase kann dies in Abhängigkeit von der spezifischen

¹ für das Abitur 2017: Schreiben und Leseverstehen (integriert) und Sprachmittlung (isoliert)

Lerngruppe vereinfacht werden, wobei die Gewichtung der Einzelaspekte entsprechend übernommen werden soll.

Im Einzelnen finden die vom Schulministerium veröffentlichten Konkretisierungen Anwendung.

(b) Inhaltliche Leistung

Die inhaltliche Leistung wird wie im Zentralabitur mittels inhaltlicher Einzelkriterien erfasst. Bei der Bepunktung pro Kriterium sind sowohl die Quantität als auch die Qualität der Leistung individuell angemessen zu berücksichtigen.

Die *Bildung der Gesamtnote* orientiert sich an den Vorgaben des Kap. 4 des KLP GOST (Abiturprüfung). Die Noten-Punkte-Zuordnung ist am Prozente-Schema des Zentralabiturs zu orientieren.

Bei der separaten Bewertung nach inhaltlicher Leistung und sprachlicher Leistung/Darstellungsleistung schließt eine „ungenügende“ sprachliche oder inhaltliche Leistung eine Gesamtnote oberhalb von „mangelhaft (plus)“ für den betreffenden Klausurbereich aus (vgl. *Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache [Englisch/Französisch] für die Allgemeine Hochschulreife*, 2012, S. 34).

Als Leistungsrückmeldung erhalten die Schülerinnen und Schüler zu Ihrer Klausur einen Bewertungsbogen, der den Erwartungshorizont ausweist und differenzierte Rückmeldung über die erzielten Leistungen für die einzelnen Aspekte beinhaltet. Die Gesamtnote wird darüber hinaus unter der Klausur vermerkt. In einem Beratungsgespräch kann der Schüler sich ggf. Hinweise zur gezielten Optimierung der Leistungen in den Teilkompetenzen geben lassen.

Mündliche Prüfung anstelle einer Klausur

Der Ersatz einer Klausur durch eine mündliche Prüfung in der Qualifikationsphase gemäß APO-GOST erfolgt in Q1.1.

Grundsätzlich werden im Rahmen jeder Prüfung die Teilkompetenzen ‚Sprechen: zusammenhängendes Sprechen‘ (1. Prüfungsteil) und ‚Sprechen: an Gesprächen teilnehmen‘ (2. Prüfungsteil) überprüft, und zwar so, dass der Prüfungsteil 2 die Inhalte des ersten Prüfungsteils verarbeitet; beide Prüfungsteile fließen mit gleichem Gewicht in das Gesamtergebnis ein. Die Prüfungen finden in der Regel als Paarprüfungen (Dauer im GK: ca. 20 Min.; im LK: ca. 25 Min.), falls im Einzelfall erforderlich auch als Dreierprüfungen (GK: ca. 25 Min., LK: ca. 30 Min.) statt.

Die Prüfungsaufgaben sind thematisch eng an das jeweilige Unterrichtsvorhaben angebunden, werden aber so gestellt, dass eine gezielte häusliche Vorbereitung auf die konkrete Aufgabenstellung nicht möglich ist. Die Vorbereitung erfolgt unter Aufsicht in einem Vorbereitungsraum in der Schule (20-25 Min.); bei der Vorbereitung stehen den Schülerinnen und Schülern ein einsprachiges sowie ein zweisprachiges Wörterbuch zur Verfügung.

Grundsätzlich werden die Leistungen von der Fachlehrkraft der Schülerinnen und Schüler sowie einer weiteren Fachlehrkraft unter Nutzung des Bewertungsrasters des MSW (kriteriale Bepunktung) gemeinsam beobachtet und beurteilt.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten nach den mündlichen Prüfungen einen Rückmeldebogen, der ihnen Auskunft über die erreichten Punkte (nach Kriterien) gibt. In einem individuellen Beratungsgespräch können sie sich von ihrem Fachlehrer bzw. ihrer Fachlehrerin weitere Hinweise geben lassen, etwa zu Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs.

Facharbeit

Gegebenenfalls ersetzt die Facharbeit die erste Klausur im Halbjahr Q1.2. Die präzise Themenformulierung (am besten als problemorientierte Fragestellung mit eingrenzendem und methodenorientiertem Untertitel) und Absprachen zur Grobgliederung stellen sicher, dass die Facharbeit ein vertieftes Verständnis (*comprehension* – AFB 1) eines oder mehrerer Texte bzw. Medien, dessen/deren form- bzw. problemanalytische Durchdringung (*analysis* – AFB 2) sowie eine wertende Auseinandersetzung (*evaluation* – AFB 3) erfordert.

Die Facharbeit ist vollständig in englischer Sprache abzufassen. Die Bewertungskriterien orientieren sich an den allgemeinen Kriterien der Leistungsbeurteilung (s.o.) sowie für den Bereich Darstellungsleistung/Sprachliche Leistung an den Kriterien für die integrierte Überprüfung der Bereiche Schreiben und Leseverstehen im Zentralabitur.

Bei der Beurteilung wird verbindlich ein kriteriales Bewertungsraster eingesetzt. Die Bewertungskriterien sind den Schülerinnen und Schülern vor Anfertigung der Facharbeit bekannt zu machen und zu erläutern. Die Bewertung der Facharbeit wird den Schülerinnen und Schülern in der Regel in einem Gespräch von ihrem Fachlehrer bzw. ihrer Fachlehrerin erläutert.

Sonstige Mitarbeit

Der Bereich Sonstige Mitarbeit erfasst alle übrigen Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht werden. In diesem Bereich werden besonders die Teilkompetenzen aus dem Bereich mündlicher Sprachverwendung berücksichtigt. Dies geschieht durch systematische und kontinuierliche Beobachtung der Kompetenzentwicklung und des Kompetenzstandes im Unterrichtsgespräch, in Präsentationen, Rollenspielen, etc. sowie in Gruppen- oder Partnerarbeit. Dabei ist aber darauf zu achten, dass es auch hinreichend Lernsituationen gibt, die vom Druck der Leistungsbewertung frei sind.

Möglichkeiten der Überprüfung im Bereich der sonstigen Mitarbeit

- allgemein kontinuierliche, punktuell fokussierte Beobachtung der individuellen Kompetenzentwicklung im Unterricht
- Beiträge zum Unterricht in Plenumsphasen sowie im Rahmen sonstiger Arbeitsprozesse (u.a. in den Unterricht eingebrachte Hausaufgaben, Recherchen, Gruppenarbeit, Ergebnispräsentationen, Rollenspiele)
- regelmäßige Präsentationen/Referate einzelner Schüler bzw. Schülergruppen (angebunden an das jeweilige Unterrichtsvorhaben, in Q1.2 ggf. zur Präsentation der Facharbeiten)

- regelmäßige kurze schriftliche Übungen bzw. Tests (ca. eine Übung pro Quartal/Unterrichtsvorhaben) zur anwendungsorientierten (!) Überprüfung des Bereichs 'Verfügbarkeit sprachlicher Mittel' und der Sprachlernkompetenz (Arbeitsmethoden und -techniken, z.B. Wortschatzarbeit, Wörterbuchbenutzung)
- Protokolle

Kriterien für die Überprüfung im Bereich der sonstigen Mitarbeit

Außer (und z.T. abweichend von) den o.g. Kriterien zur Bewertung schriftlicher Leistungen kommen hierbei insbesondere auch solche Kriterien zum Tragen, die sich auf *mündlichen Sprachgebrauch, Sprachlernkompetenz* sowie auf das *Arbeiten in Selbstständigkeit, in der Gruppe bzw. im Team* beziehen:

Mündlicher Sprachgebrauch

- Präsentationsfähigkeit
- Diskursfähigkeit
- Flüssigkeit (fluency)
- Aussprache und Intonation

Sprachlernkompetenz

- Dokumentationsfähigkeit bezogen auf Arbeitsprozesse und Arbeitsergebnisse (u.a. Portfolio-Arbeit)
- Fähigkeit zur kompetenzorientierten Selbst- und Fremdeinschätzung, Umgang mit Feedback
- Fähigkeit, eigene Lernbedarfe zu erkennen und zu formulieren, und Fähigkeit zum selbstgesteuerten Sprachenlernen

Arbeiten in Selbstständigkeit bzw. in der Gruppe oder im Team

- Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Ausdauer, Konzentration, Zielstrebigkeit und Ernsthaftigkeit im Sinne der zielstrebigem Aufgabenbewältigung
- Übernahme von Verantwortung, Hilfsbereitschaft, Kompromissbereitschaft und Akzeptieren von Gruppenbeschlüssen

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

Eine Rückmeldung über die in *Klausuren* erbrachte Leistung erfolgt regelmäßig in Form der Randkorrektur samt Auswertungsraster sowie in Form von Hinweisen zu Kompetenzstand und Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs nach Bedarf im individuellen Beratungsgespräch.

Die in einer *mündlichen Prüfung* erbrachte Leistung wird den Schülerinnen und Schülern individuell zurückgemeldet (vgl. oben: Bewertungsraster und ggf. Hinweise zu Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs) und bei Bedarf erläutert.

Über die Bewertung substantieller *punktuelle Leistungen* aus dem Bereich der *Sonstigen Mitarbeit* (etwa zu Präsentationen) werden die Schülerinnen und Schüler in der Regel mündlich informiert, ggf. auf Nachfrage; dabei wird ihnen erläutert, wie die jeweilige Bewertung zustande kommt. Schriftliche Übungen und sonstige Formen schriftlicher Leistungsüberprüfung werden schriftlich korrigiert und bewertet, und zwar so, dass aus Korrektur und Bewertung der betreffende Kompetenzstand hervorgeht. Auch hier besteht die Möglichkeit mündlicher Erläuterung.

Zum *Ende des ersten Quartal eines Halbjahres* informiert die Fachlehrkraft die Schülerinnen und Schüler jeweils über die Note im Bereich der *Sonstigen Mitarbeit*. Bei Bedarf erhalten die Schülerinnen und Schüler in einem individuellen Beratungsgespräch Hinweise zu Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs.

Die Feedbackkultur wird durch regelmäßiges *leistungsbezogenes Feedback* nach Referaten/Präsentationen, Gruppenarbeiten, etc. gefördert.

Hinweise auf Vorgaben beziehen sich auf folgende Dokumente²:

Konstruktionshinweise – Neue Aufgabenformate in den modernen Fremdsprachen (Fassung vom 12.06.2015)

Korrektur von Klausuren Englisch (Fassung vom 16.09.2014)

Kriterielle Bewertung des Bereichs „Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung“ im Zentralabitur (Fassung vom 02.02.2012)

Zieltextformate in Teilaufgabe 3.2 – Zentralabitur NRW Englisch ab 2014 (Fassung vom 13.09.2011)

² <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur-gost/fach.php?fach=3>

Bereiche der Leistungsfeststellung

Einführungsphase

Leistungsbewertung

Grundsätze:

Die im Folgenden aufgeführten Vereinbarungen sind, beruhend auf Schulgesetz und Richtlinien, als verbindlich anzusehen. Pädagogische Erwägungen, etwa im Hinblick auf die spezifische Situation einer Lerngruppe oder eine Schwerpunktsetzung der Leistungsbewertung können im begründeten Einzelfall zu abweichenden Auslegungen führen, etwa bei der Gestaltung der Notentabelle.

Klausuren und Sonstige Mitarbeit im Unterricht besitzen den gleichen Stellenwert für die Notenfindung, wobei eine rein arithmetische Ermittlung der Noten ausgeschlossen ist. Zu berücksichtigen ist, dass die Note der sonstigen Mitarbeit nach dem Grad der Selbständigkeit, der Qualität in Hinsicht auf Verstehens- und Darstellungsleistung, der Kontinuität und des Umfangs der längeren zusammenhängenden Schülerbeiträge festgelegt wird.

Klausuren und Kommunikationsprüfung

Schriftlich:

Anzahl: 3

Verteilung: 2 in EF.1, 1 in EF.2

Dauer: je 90 Minuten

Mündlich:

Anzahl: 1

Verteilung: in EF.2

Dauer: 20 Minuten Vorbereitungszeit, 20 Minuten Prüfungszeit

Themen und Material:

Vgl. Curriculum

Aufgabenformate:

vgl. Aufgabenformate und Operatoren der Prüfung im Zentralabitur des Landes NRW

zugelassene Hilfsmittel:

ein- und zweisprachiges Wörterbuch

Aufgabenarten und Bewertung

In Anlehnung an die Vorgaben zum Zentralabitur sollen in den Klausuren der Einführungsphase folgende Kompetenzen überprüft werden:

Leseverstehen und Schreiben (integriert)

Leseverstehen und Schreiben (integriert) und Hörverstehen (isoliert)

Leseverstehen und Schreiben (integriert) und Sprachmittlung (isoliert)

Die Bewertung der Arbeiten erfolgt getrennt nach inhaltlicher Leistung und Darstellungsleistung, wobei die Gewichtung in Anlehnung an das Zentralabitur ausgelegt ist (Inhalt 40%, Darstellung 60%).

Die Bewertung der Darstellungsleistung erfolgt nach den Vorgaben für die Kriterielle Bewertung des Bereichs 'Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung' im Zentralabitur (vgl. Veröffentlichung des Schulministeriums; 2/2012)

Für die Klausurteile zu den Kompetenzen Hörverstehen und Sprachmittlung gilt diese Gewichtung entsprechend anteilig.

Außerdem wird eine mündliche Kommunikationsprüfung abgenommen, die in der Regel als Paarprüfung abgehalten wird. Im ersten Teil der Prüfung wird die Kompetenz des monologischen zusammenhängenden Sprechens überprüft, im zweiten Prüfungsteil die Kompetenz des dialogischen Sprechens.

Die Bewertung der Leistungen erfolgt auf Grundlage der für das Zentralabitur gültigen Notengrenzen:

| | | | |
|---------------|---------|--------------|---------|
| sehr gut: | ab 85 % | ausreichend: | ab 38 % |
| gut: | ab 70 % | mangelhaft: | ab 20 % |
| befriedigend: | ab 55 % | ungenügend: | ab 0 % |

Die Dokumentation der Leistungsbewertung und die Festlegung der Note müssen transparent und nachvollziehbar sein, indem die Schüler eine Ausfertigung des Bewertungsbogens erhalten, aus dem hervorgeht, in welchen Teilen der Arbeit welche Bewertung erzielt worden ist.

Sonstige Mitarbeit

Formen der sonstigen Mitarbeit:

Kompetenzen: kommunikative Kompetenzen (Hörverstehen, Leseverstehen, Mediation)

- zusammenhängendes Sprechen
- an Gesprächen teilnehmen (UG, PA, GA)
- Hausaufgaben
- ggf. kurze schriftliche Überprüfungen (Wortschatz, Sprachstrukturen, Hörverstehen, Leseverstehen)
- Unterrichtsinhalte festhalten (Tafelbilder, Notizen, Cluster, ...)
- ggf. im Rahmen einer Projektarbeit
- Referate und Präsentationen

Grundsätze der Bewertung:

- Ganzheitliche und pädagogisch begründete Bewertung der fremdsprachlichen Handlungsfähigkeit
- Beurteilung der Handlungskompetenz der Schüler und Schülerinnen in den jeweiligen Schwerpunkten

Die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit wird den Schülern am Ende des ersten Quartals eines Halbjahres mitgeteilt und erläutert.

Bereiche der Leistungsfeststellung

Qualifikationsphase (Q1 und Q2)

Leistungsbewertung

Grundsätze:

Die im Folgenden aufgeführten Vereinbarungen sind, beruhend auf Schulgesetz und Kernlehrplan, als verbindlich anzusehen. Pädagogische Erwägungen, etwa im Hinblick auf die spezifische Situation einer Lerngruppe oder eine Schwerpunktsetzung der Leistungsbewertung können im begründeten Einzelfall zu abweichenden Auslegungen führen, etwa bei der Gestaltung der Notentabelle.

Klausuren und Sonstige Mitarbeit im Unterricht besitzen den gleichen Stellenwert für die Notenfindung, wobei eine rein arithmetische Ermittlung der Noten ausgeschlossen ist. Zu berücksichtigen ist, dass die Note der sonstigen Mitarbeit nach dem Grad der Selbständigkeit, der Qualität in Hinsicht auf Verstehens- und Darstellungsleistung, der Kontinuität und des Umfangs der längeren zusammenhängenden Schülerbeiträge festgelegt wird.

Klausuren und Kommunikationsprüfung

Schriftlich:

Anzahl: 3 in Q1, 2 in Q2.1

Verteilung: 2 je Halbjahr

Dauer: Q1 GK: 135 Minuten
Q1 LK: 180 Minuten,
Q2.1 GK 180 Minuten
Q2.1 LK: 225 Minuten
Q2.2 unter Abiturbedingungen

Mündlich:

Anzahl: 1

Verteilung: im 2. Quartal der Q1.1

Dauer: GK: 20 Minuten Vorbereitungszeit, 20 Minuten Prüfungszeit
LK: 25 Minuten Vorbereitungszeit, 35 Minuten Prüfungszeit

Themen und Material:

Vgl. Curriculum

Aufgabenformate:

vgl. Aufgabenformate und Operatoren der Prüfung im Zentralabitur des Landes NRW
Die letzte Klausur vor dem Abitur soll im Hinblick auf das bevorstehende Abitur für die Kandidaten die Möglichkeit der Auswahl aus zwei Aufgabenvorschlägen bieten.

zugelassene Hilfsmittel:

ein- und zweisprachiges Wörterbuch

Aufgabenarten und Bewertung

In Anlehnung an die Vorgaben zum Zentralabitur sollen in den Klausuren der Qualifikationsphase folgende Kompetenzen überprüft werden::

Leseverstehen und Schreiben (integriert)
Leseverstehen und Schreiben (integriert) und Hörverstehen (isoliert)
Leseverstehen und Schreiben (integriert) und Sprachmittlung (isoliert)
Schreiben mit Hör- / Hör-Sehverstehen (integriert) und Sprachmittlung (isoliert)

Die Bewertung der Arbeiten erfolgt getrennt nach inhaltlicher Leistung und Darstellungsleistung, wobei die Gewichtung in Anlehnung an das Zentralabitur ausgelegt ist (Inhalt 40%, Darstellung 60%).
Die Bewertung der Darstellungsleistung erfolgt nach den Vorgaben für die Kriterielle Bewertung des Bereichs 'Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung' im Zentralabitur (vgl. Veröffentlichung des Schulministeriums; 2/2012)

Für die Klausurteile zu den Kompetenzen Hörverstehen und Sprachmittlung gilt diese Gewichtung entsprechend anteilig.

Außerdem wird eine mündliche Kommunikationsprüfung abgenommen, die in der Regel als Paarprüfung abgehalten wird. Im ersten Teil der Prüfung wird die Kompetenz des monologischen zusammenhängenden Sprechens überprüft, im zweiten Prüfungsteil die Kompetenz des dialogischen Sprechens.

Die Bewertung der Leistungen erfolgt auf Grundlage der für das Zentralabitur gültigen Notentabelle.

Die Dokumentation der Leistungsbewertung und die Festlegung der Note müssen transparent und nachvollziehbar sein, indem die Schüler eine Ausfertigung des Bewertungsbogens erhalten, aus dem hervorgeht, in welchen Teilen der Arbeit welche Bewertung erzielt worden ist.

Sonstige Mitarbeit

Formen der sonstigen Mitarbeit:

Kompetenzen: kommunikative Kompetenzen (Hörverstehen, Leseverstehen, Mediation)

- zusammenhängendes Sprechen
- an Gesprächen teilnehmen (UG, PA, GA)
- Hausaufgaben
- ggf. kurze schriftliche Überprüfungen (Wortschatz, Sprachstrukturen, Hörverstehen, Leseverstehen)
- Unterrichtsinhalte festhalten (Tafelbilder, Notizen, Cluster, ...)
- ggf. im Rahmen einer Projektarbeit
- Referate und Präsentationen

Grundsätze der Bewertung:

- Ganzheitliche und pädagogisch begründete Bewertung der fremdsprachlichen Handlungsfähigkeit
- Beurteilung der Handlungskompetenz der Schüler und Schülerinnen in den jeweiligen Schwerpunkten

Die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit wird den Schülern am Ende des ersten Quartals eines Halbjahres mitgeteilt und erläutert.